

Allgemeine Geschäftsbedingungen LaserAnimation SOLLINGER GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der LaserAnimation GmbH (LA) erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten für alle Verträge mit Unternehmen i.S.d. § 14 Abs. 1 BGB.

1.2. Einbeziehungen der Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter durch schlüssiges Handeln sind ausgeschlossen, insbesondere werden durch die Annahme von Lieferungen oder Leistungen sowie die Zahlung Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

1.3. Diese AGB werden auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Vertragspartner vereinbart.

1.4. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn die LA ausdrücklich schriftlich ihrer Anwendung zugestimmt hat.

1.5. § 312e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB werden abbedungen.

2. Angebots- und Vertragsschluss

2.1. Die Angebote der LA sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsschluss erfolgt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der LA.

2.2. Für den Umfang der Lieferung oder Leistung ist die Auftragsbestätigung der LA maßgebend.

2.3. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Änderungen des Schriftformerfordernisses sind nur verbindlich, wenn die LA sie schriftlich bestätigt.

2.4. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk einschließlich Verpackung und Versand zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Angaben in Prospekten, Preislisten oder auf der Webseite der LA sind unverbindlich. Maßgebend sind allein die in der schriftlichen Auftragsbestätigung der LA genannten Preise.

3.2. Soweit nicht anders angegeben, hält sich die LA an die in ihren Angeboten genannten Preise 30 Tage (Datum des Angebotes) gebunden. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

3.3. Die LA ist berechtigt, nach Auftragserteilung bei Übergabe oder Lieferung von Waren Vorauszahlung zu verlangen. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der LA sofort mit Zugang fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Gewährte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit und werden nachgefordert.

3.4. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.5. Bei Zahlungsverzug erhebt die LA für jeden Fall der Zahlungsaufforderung (Mahnung) € 5,00 als pauschalen Schadensersatz, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass die tatsächlich entstandenen Kosten geringer sind.

3.6. Im Fall des Zahlungsverzugs ist die LA weiter berechtigt, die Forderungen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Fälligkeit zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die LA bleibt vorbehalten.

3.7. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber der LA ist im kaufmännischen Verkehr ausgeschlossen.

4. Liefer- und Leistungszeit

4.1. Vereinbarungen oder Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen bzw. durch die LA schriftlich bestätigt wurden.

4.2. Die LA ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist.

4.3. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang von Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Vertragspartner sowie die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen. Dies gilt nicht, wenn die LA die Verzögerung zu vertreten hat.

Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt oder den Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, auch wenn sie beim Lieferanten der LA oder deren Unterprioritäten eintreten, hat die LA auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen die Liefer- und Leistungsverzögerung nicht zu vertreten. Die Fristen verlängern sich dann angemessen.

Bei Verzug der LA kann der Vertragspartner nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen gilt Ziffer 7 (Haftung).

Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf Verlangen der LA innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf Lieferung besteht

4.4. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonst die Mitwirkungspflichten, so ist die LA berechtigt, den ihr entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Sache in dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

4.5. Die Lieferungen erfolgen ab Werk Berlin oder einer anderen Versandstätte nach Wahl der LA. Die LA versendet in der Regel mit der Deutschen Post oder anderen privaten Paketdiensten. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung versendet die LA auch per Spedition. Die Versandkosten, insbesondere auch für besondere Versandarten (z.B. Express, Frühzustellung) und eine von der LA abzuschließende Transportversicherung, trägt grundsätzlich der Vertragspartner.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk der LA bzw. der anderen Versandstätte verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Vertragspartners zurückgehalten oder nimmt dieser die Ware nicht ab, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Eine erneute Anzeige der Versandbereitschaft ist nicht erforderlich, wenn die Annahme der Ware verweigert wurde.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum der LA bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Vertragspartner aus der Geschäftsverbindung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

6.2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Vertragspartner eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur im gewöhnlichen Geschäftsgang unter unverzüglicher Mitteilung des Eigentumsvorbehalts an den Dritten gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Vertragspartner bereits jetzt alle Forderungen des Rechnungsbetrages in voller Höhe ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegenüber Dritten erwachsen. Die LA ermächtigt den Vertragspartner widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

6.3. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der LA zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10% übersteigt, wird die LA auf Verlan-

gen nach ihrer Wahl einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben

6.4. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die LA unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Pflichtverletzungen des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die LA nach erfolglosem Ablauf einer dem Vertragspartner gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe des Gegenstandes verpflichtet oder kann ggf. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Vertragspartners gegen Dritte verlangen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch LA liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

7. Gewährleistung

Für Sachmängel haftet die LA wie folgt:

7.1. Die Gewährleistung für Leistungen der LA richtet sich, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen ist, nach den gesetzlichen Regelungen.

7.2. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der LA unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache im Zeitpunkt des Gefahrüberganges vorlag.

7.3. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach der Lieferung bzw. Abnahme. Die Gewährleistungsfrist beginnt unabhängig von der Kenntnis des Vertragspartners von einem Mangel der Leistung ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Vertragspartner bzw. der Abnahme. Dies gilt nicht in Fällen soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der LA und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablauf, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

7.4. Der Vertragspartner hat offensichtliche Sachmängel gegenüber der LA unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung bzw. Leistung schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der LA unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

7.5. Zunächst ist der LA Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

7.6. Schlägt die Nacherfüllung wiederholt fehl, kann der Vertragspartner - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach den Regelungen in diesen Bedingungen - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7.7. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei natürlicher Abnutzung. Mängelansprüche bestehen weiter nicht bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden von den Vertragspartnern oder von Dritten Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

7.8. Ansprüche des Vertragspartners wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Vertragspartners verbracht worden ist. Es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Für Software gilt im Übrigen:

7.9. Die LA gewährleistet die Übereinstimmung der dem Vertragspartner überlassenen Software mit den Programmspezifikationen der LA, sofern die Software auf den von der LA vorgesehenen Gerätesystemen entsprechend der Richtlinien der LA installiert wird. Mängelansprüche entstehen nur für solche Software-mängel, die jederzeit reproduzierbar sind. Die LA verpflichtet sich zur Beseitigung aller für die vertrags-gemäße Benutzung nicht unerheblichen Mängel, behält sich aber vor, die Beseitigung des Mangels nach Ihrer Wahl vorzunehmen, durch Installation einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Wirkung des Mangels. Die LA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software in allen vom Vertragspartner gewählten, von der LA jedoch nicht spezifizierten Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

7.10. Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Lieferungen bzw. Leistungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen jegliche Mängelansprüche.

7.11. Mängelansprüche gegen die LA stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind ohne schriftliche Zustimmung der LA nicht abtretbar.

8. Sonstige Schadensersatzansprüche

8.1. Die LA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch die LA oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der LA beruhen. Die LA haftet weiter für sonstige Schäden, von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden sowie für das Fehlen garantierter Eigenschaften. Für grob fahrlässig verursachte Schäden und Schäden aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, so genannter Kardinalpflichten, oder Fehlens garantierter Eigenschaften i. S. von Satz 2, haftet die LA begrenzt bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Ferner haftet die LA für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Es wird von LA insbesondere nicht für die Wiederbeschaffung von Daten gehaftet, sofern diese nicht mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Der Vertragspartner ist für die Datensicherung verantwortlich.

8.2. Alle Schadensersatzansprüche gegen die LA, deren Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verjähren in 12 Monaten nach Schadenseintritt, falls nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt oder der Schaden auf Vorsatz oder Arglist beruht. Ausgenommen sind Ansprüche aus Delikt und den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes, wofür die gesetzlichen Verjährungsvorschriften gelten.

9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

9.1. Sollte ein Dritter gegen den Vertragspartner innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware berechnete Ansprüche wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder eines Urheberrechtes durch eine von LA entwickelte und/oder erbrachte Leistung geltend machen, haftet LA, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, wie folgt:

a) Die LA wird nach ihrer Wahl auf ihre Kosten entweder ein Nutzungsrecht für die erbrachte Lieferung erwirken, die Leistung so ändern, dass das Schutzrecht nicht mehr verletzt wird oder die Leistung austauschen, wenn die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung der Leistung nicht beeinträchtigt wird. Ist dies der LA nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Vertragspartner die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

b) Die LA ist nur dann zu den in a) Satz 1 genannten Maßnahmen verpflichtet, wenn der Vertragspartner der LA die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich und unter bezeichnender Beschreibung der Verletzung anzeigt, eine Verletzung nicht anerkennt und der Vertragspartner der LA alle Entscheidungsbefugnisse über die Rechts-

verteidigung und die Durchführung von Vergleichsverhandlungen uneingeschränkt einräumt. Stellt der Vertragspartner die Nutzung der Leistung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, dem Dritten gegenüber darauf hinzuweisen. Dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

Im Übrigen gelten die Regelungen zu den Schadensersatzansprüchen.

9.2. Ansprüche des Vertragspartners nach 8.1. sind ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Ansprüche sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Vertragspartners, durch eine von LA nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Leistung vom Vertragspartner verändert oder zusammen mit nicht von LA erbrachten Leistungen eingesetzt wird.

9.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die LA nach besten Kräften bei der Verteidigung gegen die Schutzrechtsverletzung zu unterstützen.

10. Rechte an Software

10.1 An Software sowie an deren Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen und zugehöriger Dokumentation, die zur Lieferung gehören, erhält der Vertragspartner ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ausschließlich zur internen Verwendung.

10.2. Die LA bleibt alleinige Inhaberin der Urheberrechte. Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, Software, Dokumentationen und ggf. nachträglich gelieferte Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der LA Dritten zugänglich zu machen, diese zu ändern, zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen, es sei denn, das Vervielfältigen geschieht zum Zwecke einer Sicherungskopie, die als solche zu kennzeichnen ist.

10.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopie sind an einem gegen den Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Der Vertragspartner stellt die LA von dem Schaden frei, der durch die Verletzung dieser Pflicht entsteht. Die Mitarbeiter des Vertragspartners sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechtes hinzuweisen.

11. Informationen zur Website

11.1. Sämtliche von der LA auf ihrer Website genannten Angebote sind hinsichtlich Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen unverbindlich. Die LA behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder des gesamten Angebotes ohne besondere Ankündigung zu ändern, zu ergänzen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

11.2. Haftungsansprüche gegen die LA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern die LA nicht zwingend wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet.

11.3. Die LA stellt im Bereich "Referenzen" und "Vertrieb" Links zu Fremdangeboten zur Verfügung. Für Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher Art dargebotener Informationen entstehen, haftet die LA nicht. Die LA hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seite. Die LA distanziert sich im Hinblick auf das Urteil des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 (Az.: 312 O 85/98) von allen Inhalten der gelinkten Seiten auf ihrer Website und macht sich deren Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle angebrachten Links zu fremden Seiten auf der Website der LA. Für die Inhalte ist der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Die LA versichert, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten und verknüpften Seiten hat LA keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich LA ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Setzung der Links verändert wurden. Bei bekannt werden von Rechtsverletzungen wird LA derartige Links umgehend entfernen lassen.

11.4. Alle Rechte sind der LA an ihrer Website © 2002 by LaserAnimation Sollinger GmbH, 10827 Berlin, Deutschland vorbehalten. Sämtliche Bilder, Grafiken, Texte, Ton-, Video- und Animationsdaten dieser Website unterliegen dem Urheberrecht bzw. anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Eine Vervielfältigung, Veränderung oder Verwendung in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der LA nicht gestattet.

12. Datenschutz

12.1. Die für die Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes gespeichert und vertraulich behandelt.

12.2. Die LA behält sich vor, Daten zum Zweck der Kredit- und Bonitätsprüfung an Kreditdienstleistungsunternehmen zu übermitteln.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, der Sitz der LA. Die LA ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder im Einzelfall, z.B. mangels Kaufmannseigenschaft des Vertragspartners, nicht anwendbar sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt.